

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2409

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2409



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Gefährdete Tierarten noch mehr unter Druck:
NEIN zum missratenen Jagdgesetz (JSG)

Europäischer Braunbär (<i>Ursus arctos</i>) ↔ JSG Revision	
Status global (IUCN)	nicht bedroht
Status Berner Konvention (Europa)	Anhang II (streng geschützt)
Status in der Schweiz	Rote Liste: ausgestorben (RE) JSG: Geschützte Art nach Art. 7 Abs. 1 JSG
Bestand Schweiz	Einzeltiere (kein Bestand)
Verbreitung Schweiz	Einzeltiere streifen von Graubünden (Engadin, Münstertal, Puschlav) bis in die Zentralschweiz und ins Wallis
Konflikte	
Gelegentlich reissen Bären ungeschützte Nutztiere (Schafe, Ziegen, Kälber, Esel) oder richten Schäden an Bienenhäuschen an. Lernen Bären, den Menschen mit Futter in Verbindung zu bringen, können sie zum Sicherheitsrisiko werden.	
Heutiger Stand im Jagd- und Schutzgesetz (JSG)	
<p>Geschützte (d.h. nicht jagdbare) Art. Eine ausnahmsweise Regulierung des Bestands wäre aber prinzipiell nach Art. 7 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 4 JSG mit Bewilligung des Bundes möglich, falls Bären ihren Lebensraum beeinträchtigen oder grosse Schäden anrichten sollten (sehr unwahrscheinlich). Art. 12 Abs. 2 JSG erlaubt den Kantonen zudem schon heute den Abschuss von Einzeltieren, die erheblichen Schaden anrichten oder eine Gefahr für den Menschen darstellen. Der Bund zahlt 80% an die Schäden, die durch Bären entstehen.</p>	
Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?	
<p>Der Bär bleibt zwar momentan noch geschützt (d.h. nicht regulär jagdbar), doch kann der Bundesrat ihn künftig jederzeit – ohne Mitsprache von Stimmvolk oder Parlament – auf die Regulierungsliste setzen. Es braucht dazu nur noch den entsprechenden politischen Druck! Spätestens wenn sich erste Bären in der Schweiz fortpflanzen sollten, dürfte der Ruf nach einer Regulierung laut werden – bevor sich überhaupt eine Bärenpopulation in der Schweiz gebildet hat. Dann könnte jeder Kanton selber entscheiden, wann er welche Bären (auch Jungtiere) abschiessen lässt – und ein international koordiniertes Bärenmanagement würde verunmöglicht.</p>	
Gefahren für den Braunbären heute – und mit dem neuen Gesetz	
<p>Die mittel- und westeuropäischen Bärenbestände sind klein und fragil (Pyrenäen: ca. 25 Tiere, Abruzzen: ca. 50 Tiere, Trentino: ca. 60 Tiere). Da Bären spät fortpflanzungsreif werden, sich nicht jedes Jahr fortpflanzen und in der Regel nur 1-2 Junge pro Wurf haben, wachsen die Bestände nur sehr langsam. Bären werden immer noch gewildert, und sie sterben regelmässig bei Verkehrsunfällen. Verlieren sie ihre Scheu vor Menschen, ist ihr Schicksal besiegelt. Dabei ist für den Fortschritt der zersplitterten Populationen jedes einzelne Tier wichtig. Die dauernde Besiedlung der Schweiz wäre eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einer überlebensfähigen Population von Alpenbraunbären.</p> <p>Das revidierte JSG würde dazu führen, dass Bären gar nie eine Chance erhalten in der Schweiz einen selbsterhaltenden Bestand aufzubauen, weil höchstwahrscheinlich „reguliert“ würde, bevor die Tiere sich hierzulande überhaupt regelmässig fortpflanzen: Schon beim ersten wildlebenden</p>	



Bild: Christoph Oeschger



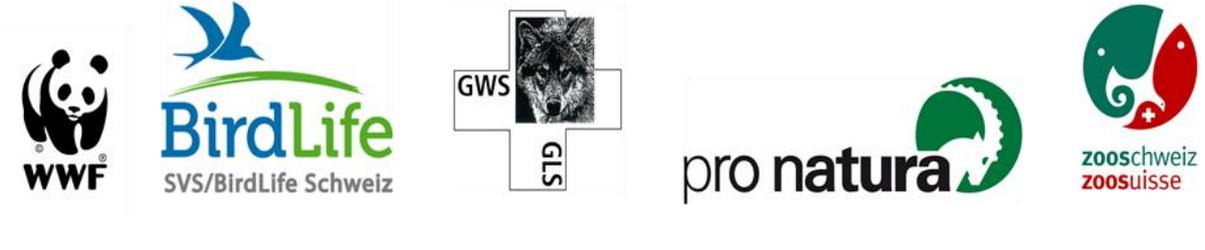
Bild: Christoph Oeschger

Gefährdete Tierarten noch mehr unter Druck: NEIN zum missratenen Jagdgesetz (JSG)

Bärennachwuchs in der Schweiz würden Forderungen laut, den Bären auf die Liste regulierbarer Tierarten zu stellen und künftig einen Teil des Bärennachwuchses – wie beim Wolf – wegzuschiessen.

Bildmaterial zum Download

<https://jagdgesetz-nein.ch/medien/>



Kontakt/Auskünfte

Sara Wehrli, Pro Natura, 061 317 92 08, sara.wehrli@pronatura.ch
Werner Müller, BirdLife Schweiz, 079 448 80 36, werner.mueller@birdlife.ch
Jonas Schmid, WWF Schweiz, 079 241 60 57, jonas.schmid@wwf.ch
Urs Leugger, Pro Natura, 079 509 35 49, urs.leugger@pronatura.ch
David Gerke, Gruppe Wolf Schweiz, 079 305 46 57, david.gerke@gruppe-wolf.ch
Roger Graf, zooschweiz, 079 713 48 52, info@zoos.ch

www.jagdgesetz-nein.ch